

# Gestärkte kommunale Selbstverwaltung

## Bilanz von 2 Jahren Regierung Helmut Kohl

Am 15. November 1984 fand im Deutschen Bundestag eine umfangreiche Kommunaldebatte statt. Grundlage der Debatte war die Antwort der Bundesregierung auf eine große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise. Diese Debatte war zugleich auch eine Bilanz der zweijährigen Regierung Kohl gegenüber den Gemeinden. Das Ergebnis der Politik ist eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

### Bekenntnis zur Mitverantwortung

Der Bund greift mit seiner Fachgesetzgebung, mit Verordnungen und Maßnahmen in zahlreiche Tätigkeitsfelder der Kommunen ein. Mit seiner Steuerkompetenz nimmt der Bund Einfluß auf die Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Hieraus erwächst der Bundesebene, dem Bundestag und der Bundesregierung, Mitverantwortung für die kommunale Selbstverwaltung. Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich mehrfach — wie auch in der Kommunaldebatte — eindeutig zu dieser Mitverantwortung bekannt.

### Finanzkrise überwunden

Die Politik der unionsgeführten Bundesregierung gegenüber den Kommunen steht im positiven Gegensatz zur Politik der Vorgängerregierungen. Die Wirtschaftskrise zu Beginn der 80er Jahre und die gleichzeitigen Belastungsverschiebungen von der Bundesebene auf die Kommunen (Operation '82) führten zu einer schweren Finanzkrise der kommunalen Haushalte. 1981 wurde ein Rekord-Finanzierungsdefizit von über 10 Mrd. DM erreicht. Diese Finanzkrise zwang die Kommunen zu äußerster Zurückhaltung bei allen Ausgaben, vor allem bei den disponiblen Ausgaben wie z. B. bei den Investitionen. Folge war ein schwerer Verfall der kommunalen Investitionskraft:

#### Sachinvestitionen (in Mrd. DM)

1980:	41,23
1981:	39,69 — 3,7 Prozent
1982:	34,48 — 13,1 Prozent
1983:	31,40 — 8,9 Prozent

#### davon Baumaßnahmen (in Mrd. DM)

1980:	32,45
1981:	31,38 — 3,3 Prozent
1982:	27,50 — 12,4 Prozent
1983:	24,80 — 9,8 Prozent

Durch die Kürzungen in einigen Ländern wurde diese Entwicklung noch verstärkt. So wurde zum Beispiel im Gemeindefinanzbericht vom Deutschen Städtetag 1984 hervorgehoben: „Hessen und Nordrhein-Westfalen nahmen in ihrer quantitativen Finanzausgleichsentwicklung der letzten drei Jahre eine negative Ausreißerrolle ein. Die Zuweisungsverluste allein dieser beiden Länder von insgesamt rd. 1,8 Mrd. DM liegen sogar höher als das saldierte Gesamtminus von rd. 1,5 Mrd. DM für alle Kommunen in den Flächenländern.“

Die Folgewirkung einer derart restriktiven Finanzausgleichspolitik, wie sie in Nordrhein-Westfalen seit 1982 praktiziert wurde, ist also auch ein landesspezifischer Investitionsrückgang, der aufgrund des hohen Gewichtes von Nordrhein-Westfalen an den gesamten kommunalen Investitionen einen Verfall der kommunalen Investitionen im Bundesgebiet mitverantworten muß.

Die Finanzlage der Kommunen hat sich insgesamt seit dem Antritt der neuen Bundesregierung im Herbst 1982 drastisch verbessert. Nach dem Rekordfinanzierungsdefizit von über 10 Milliarden DM im Jahr 1981 ist das Defizit über 7,5 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 1,2 Milliarden DM im Jahr 1983 gesunken.

1984 wird bereits ein Überschuß von  $\frac{1}{2}$  Milliarde DM erwartet und 1985 sogar ein Überschuß von 2 Milliarden DM. Dieser Konsolidierungserfolg, der sich deutlich von der wesentlich ungünstigeren Finanzlage des Bundes und der Länder abhebt, steht in krassem Gegensatz zu den Klagen der SPD-Opposition über den Zustand der Gemeindefinanzen in den letzten zwei Jahren. Auch die Defizitentwicklung und die Kreditaufnahme sind eindeutig rückläufig. Im Gegensatz zu Bund und Ländern nimmt die Zinsbelastung der kommunalen Haushalte ab. Die Ausgabendynamik vor allem im Verwaltungshaushalt wurde gebremst. Dies gilt praktisch für alle Ausgabearten, vor allem für die großen Blöcke Personalausgaben, Verwaltungsaufwand und Soziales. Auch hier werden die Erfolge der Politik der Bundesregierung sichtbar. Dies gilt für die restriktive Tarifpolitik im öffentlichen Dienst, vor allem aber für die Stabilitätspolitik der Bundesregierung. Keine Ebene der öffentlichen Haushalte hat solche Vorteile aus der Stabilitätspolitik wie die Kommunen. Der Rückgang der Inflationsrate ist der wichtigste Grund dafür, daß die Einnahmen der Gemeinden seit zwei Jahren schneller wachsen als die Ausgaben, und damit für die raschen Konsolidierungserfolge der kommunalen Haushalte.

Allerdings ist diese günstige Lage nicht einheitlich bei allen Kommunen anzutreffen. Es gibt eine begrenzte Zahl von größeren Städten in industriellen Problemgebieten, die noch erhebliche Schwierigkeiten aufweisen. Der hier notwendige Ausgleich ist aber nach unserer Finanzverfassung nicht Sache des Bundes, sondern eine klassische Aufgabe des Landesgesetzgebers. Die erforderlichen Korrekturen sind über den kommunalen Finanzausgleich herbeizuführen.

Angesichts des wiedergewonnenen finanziellen Handlungsspielraums sind die Kommunen jetzt eindeutig in der Lage, die Eigenanstrengungen im investiven Bereich zu verstärken. Die finanziellen Voraussetzungen für einen Wiederanstieg der kommunalen Investitionstätigkeit sind gegeben.

Der Überschuß des Verwaltungshaushalts, der den Gemeinden zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung steht, ist im 1. Halbjahr 1984 nach dem deutlichen Anstieg des Vorjahres nochmals um 30 Prozent gestiegen.

Die neuesten Vorausschätzungen über die Entwicklung der Investitionsausgaben für 1984 berechtigen zur Zuversicht. Der Rückgang der kommunalen Investitionsausgaben in den vergangenen Jahren (1983: -9,8 Prozent) kommt in diesem Jahr voraussichtlich zum Stillstand (1. Quartal 1984: -7,8 Prozent; 2. Quartal 1984: -3 Prozent). In der zweiten Jahreshälfte ist wahrscheinlich mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Eine Trendumkehr im Investitionsverhalten zeichnet sich also ab. Für die nächsten Jahre rechnen sowohl die kommunalen Spitzenverbände wie die Bundesregierung mit einem überproportionalen Anstieg der Investitionen. Beide Prognosen sind in diesem Bereich nahezu identisch. Ein Blick auf die Haushaltsentwürfe, die zur Zeit in den kommunalen Parlamenten beraten werden, zeigen einen zum Teil kräftigen Anstieg der Investitionen.

## Gewerbesteuergarantie bekräftigt

Die Gewerbesteuer, die für die kommunale Selbstverwaltung wichtigste Einnahmeart, war durch die zahlreichen Änderungen der 70er Jahre ins Gerede gekommen. Ihr Fortbestand war zweifelhaft geworden.

Hier den Gemeinden mehr Sicherheit zu geben, war das Ziel einer Aussage von Bundeskanzler Helmut Kohl vor der 22. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 14. Juni 1983 in Frankfurt am Main:

*„Die Belastung der Betriebe durch ertragsunabhängige Steuern muß abnehmen. Gleichzeitig müssen wir dem Anliegen der Gemeinden entgegenkommen, die Gewerbesteuer als eine zentrale Steuerquelle zu bewahren.“*

Diese als Garantie-Erklärung aufgefaßte Aussage wurde in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise bekräftigt und erweitert:

*„Die Bundesregierung wiederholt ihre Aussage, daß weitere Eingriffe in die Gewerbesteuer in dieser Legislaturperiode nicht zur Diskussion stehen und ohne ein Konzept für die Neuordnung des Gemeindefinanzsystems, dem die Betroffenen zustimmen können, auch später nicht in Betracht kommen.“*

Die Gewerbesteuergarantie der Bundesregierung für die Städte und Gemeinden ist ein sehr bedeutsamer Stabilitätsfaktor für alle kommunalen Finanzplanungen, und damit für die Kommunalpolitik überhaupt.

Nach Jahren der Unsicherheit wissen jetzt alle Gemeindevertreter, Bürgermeister und Stadtkämmerer, daß sie so lange mit den Milliarden aus dieser Gemeindesteuer rechnen können, so lange sich nicht Bund, Länder und Gemeinden auf eine andere gleichwertige oder bessere kommunale Steuer geeinigt haben. Die Gewerbesteuergarantie ist auch für die Betriebe bedeutsam, denn es bleibt ein unmittelbares steuerrechtliches Band zwischen örtlicher Wirtschaft und Städten und Gemeinden. Der SPD ist es in den 13 Jahren ihrer Regierungszeit nicht gelungen, solche Garantie und Stabilität herzbeizuführen!

Die Tatsachen sagen hier mehr aus als viele Worte und heutige politische Schnellschüsse aus der Opposition. Die Tatsachen sprechen für die Bundesregierung Helmut Kohl.

## Anstieg der Sozialhilfebelastung gebremst

Die Dynamik der Sozialausgaben macht den Städten, Gemeinden und Kreisen besondere Sorgen. Die Steigerungsraten haben sich zwar in den letzten zweieinhalb Jahren beträchtlich abgeschwächt, liegen aber noch immer über dem Durchschnitt der übrigen Ausgabenentwicklung.

### Anstieg der sozialen Leistungen

1980:	+ 9,8 Prozent
1981:	+ 10,9 Prozent
1982:	+ 7,8 Prozent
1983:	+ 5,4 Prozent
1984 (1. Halbjahr):	+ 4,5 Prozent

Die Ursachen sind differenziert und müssen daher auch differenziert angegangen werden. Eine wesentliche Ursache ist die Arbeitslosigkeit. Wegen der Dauerarbeitslosigkeit steigt die Inanspruchnahme der Sozialhilfe durch Arbeitslose. Die Gemeinden haben an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein vitales Interesse. Arbeitslosigkeit, die durch eine jahrelange falsche Politik entstanden ist, lässt sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist gestoppt. Die Bundesregierung hat inzwischen auch erste Schritte unternommen, die zu einer Verringerung der Sozialhilfebelastung der Kommunen führen. So wird die deutliche Verlängerung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose zu einer Entlastung in der Sozialhilfe von mehr als 100 Mio. DM führen.

**In die gleiche Richtung zielt die Entscheidung, die Kindergeldzahlung bei arbeitslosen Jugendlichen wieder einzuführen. Auch dies führt zur Entlastung der Kommunen in der Sozialhilfe. Hier wird ein Teil des Verschiebebahnhofs der SPD-geführten Bundesregierung rückgängig gemacht.**

Ein weiterer Schritt bei der Entlastung der Sozialhilfe wird die Neuordnung des Familienlastenausgleiches sein. Vor allem die Anhebung des Kindergeldes für Einkommensschwache wird die Ausgaben der Sozialhilfe verringern.

Diese Beispiele zeigen: Während die SPD bei ihren Leistungskürzungen einen Verschiebebahnhof zu Lasten der Kommunen praktizierte, nimmt die Regierung Kohl mit fortschreitender Konsolidierung Schritt für Schritt die Belastung von der Sozialhilfe weg.

## Entbürokratisierung stärkt Selbstverwaltung

Nach der Überzeugung der Union soll die Politik des Bundes, soweit sie auf die Kommunen einwirkt, einen Rahmen setzen, der von den Verantwortlichen vor Ort ausgefüllt wird. In der Gesetzgebung des Bundes muß Handlungsspielraum der Gemeinden beachtet und gewahrt werden. Die Politik des Bundes muß darauf gerichtet sein, daß Städte, Gemeinden und Kreise ihre Individualität erhalten und entwickeln können. Diesem Anliegen wird die erklärte Absicht der Bundesregierung gerecht, die Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zu einem politischen Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen.

Mit der inhaltlichen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wird die Vielfalt in den Kommunen unterstützt und der Tendenz zur Zentralisierung und Reglementierung und Vereinheitlichung entgegengewirkt. Auch in den Kommunen soll ein Wettbewerb der besseren Lösungen die Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung im Interesse der Bürger stärken. Mehr bürgerschaftliche Selbstverwaltung macht Politik und Verwaltung durchschaubarer und baut Staatsverdrossenheit ab. Selbstverwaltung sichert Freiheitsräume für den Bürger und stärkt die Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens.

Die Initiativen der Bundesregierung für die Rechts- und Verwaltungsvereinfachung sind in engem Zusammenwirken mit den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund angelaufen. Sie sollen in wichtigen Bereichen den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung vergrößern und kommunale Verwaltungen entlasten.

**Vor wenigen Wochen konnte die Statistikbereinigungsverordnung bereits in Kraft gesetzt werden. Tausende überflüssige Erhebungen wurden ersatzlos gestrichen.**

Anfang Dezember 1984 werden das Bundesinnenministerium und die unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung den Entwurf des Rechtsvereinigungsgegesetzes 1984 mit zahlreichen weiteren Vorschlägen zur Entbürokratisierung vorlegen.

Das Leitmotiv bei dieser Arbeit ist: Es muß Schluß sein mit dem Aberglauben, alles würde schöner, besser und gerechter, wenn die öffentliche Hand es regelt. Wir wollen nicht den total verwalteten Einwohner, sondern den mitgestaltenden Bürger.

Außerdem wird die Bundesregierung ihre Initiativen zum Abbau von Mischfinanzierung und zur Verlagerung von Aufgaben mit den entsprechenden Finanzmitteln nach unten, mehr in die Nähe des Bürgers, fortsetzen. Es müssen nicht so viele Lebenstatbestände von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen bundeseinheitlich geregelt werden. Wer kommunale Selbstverwaltung will, muß auch ihren Ermessensspielraum sichern.

## Verbesserte Städtebauförderung

Der Bund unterstützt die Städte und Gemeinden in der Aufgabe der Stadterhaltung und der Stadterneuerung in einem bisher nicht bekannten Ausmaß. Nach den neuesten Beschlüssen des Haushaltsausschusses stehen 1985 330 Mio. DM zur Verfügung. Diese Zahl beweist, daß die Bundesregierung klar erkannt hat, wo die Probleme der Kommunen liegen. Die Mittel für die Städtebauförderung sind auf einem hohen Niveau verfestigt — etwa 50 Prozent höher als bei Übernahme der Regierungsverantwortung. Der hohe Anstoßeffekt der Städtebauförderung und der Anreiz für private Investitionen ist bekannt: Öffentliche Mittel veranlassen private Bauinvestitionen in vielfacher Höhe. Das ist gerade für die Bauwirtschaft von besonderer Bedeutung.

In diesen Tagen ist eine im Bundestag beschlossene Novelle zum Städtebauförderungsgesetz verkündet worden; sie tritt am 1. Januar 1985 in Kraft. Durch diese Novelle wird die Aufgabe der Stadterneuerung auch von den rechtlichen Grundlagen wesentlich erleichtert. In der Stadterneuerung liegt derzeit die größte und drängendste Aufgabe der Städte. Um diese Aufgabe zu erleichtern, haben wir ein sog. vereinfachtes Verfahren bei der Stadtsanierung eingeführt. Die große Resonanz, die diese Novelle schon jetzt bei Städten und Gemeinden findet, beweist, daß hier einem Bedürfnis der kommunalen Praxis Rechnung getragen wird.

## Ein neues Baugesetzbuch

Bei den Arbeiten für ein neues Baugesetzbuch ist die erste Etappe erreicht: Bundesbauminister Oscar Schneider hat bereits Ende August 1984 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Öffentlichkeit übergeben. Damit ist eine Phase breiter Erörterungen in Praxis und Wissenschaft eingeleitet. Nach dem Stand der Arbeiten kann heute schon gesagt werden, daß das neue Baugesetzbuch für die Kommunen eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechts und der Planungshoheit bringen wird. Die Bauämter werden von unnötigen Lasten befreit, und das Bauplanungsrecht wird klarer und für die Zukunftsaufgaben geeigneter ausgestaltet.

Gesetze und Rechtsprechung haben die Rechtssicherheit gefährdet und die Gestaltung der bebauten Umwelt erschwert. Die Aufstellung der Bebauungspläne muß erleichtert und dabei geprüft werden, ob die Genehmigungspflicht der Bebauungspläne entfallen kann.

Die Planungshoheit der Gemeinde könnte auch durch Erhöhung der Bestandskraft der Bauleitpläne gestärkt werden: Es wird erwogen, die Anfechtung der Bauleitpläne zeitlich zu befristen.

Die Verwaltungskraft der Gemeinden wird auch durch die Bürokratisierung ganz allgemein gestärkt werden. Hierzu gehört die Zusammenfassung von Rechtsmaterien, die bisher in verschiedenen Gesetzen geregelt sind. Hierzu gehört auch die Herabsetzung der Regelungsdichte im Bauplanungs- und Städtebauförderungsrecht. Wo es rechtsstaatlich vertretbar ist, sollten Regelungen in das Ermessen der Gemeinden gestellt werden. Der Mut zu Ermessensentscheidungen der Gemeinden muß wieder anerkannt und gestärkt werden. Es ist mit dem Geist der kommunalen Selbstverwaltung nicht vereinbar, alles genau festzulegen und die Gemeinden zum Vollzugsorgan des Staates zu degradieren.

## Chancen der neuen Medien nutzen

Die Union unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, innerhalb ihrer Zuständigkeit darauf hinzuwirken, daß im ganzen Bundesgebiet ein gleichmäßiger Zugang zu den neuen Medien erreicht wird.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken sind für die Standortqualitäten der Städte und Gemeinden von ganz entscheidender Bedeutung. Die Durchsetzungsgeschwindigkeit dieser Techniken als eines der wichtigsten Wachstumssektoren unserer Volkswirtschaft berührt zentral auch die Zukunftschancen unserer Städte und Gemeinden. Von vielen Experten wird die Bedeutung gerade dieser neuen Technik für die wirtschaftliche Entwicklung und die Raumstruktur ebenso hoch eingeschätzt wie diejenige des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in den letzten 100 Jahren.

## Bund und Kommunen – gemeinsam für eine aktive Umweltpolitik

Die Städte, Gemeinden und Kreise haben in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen für den Umweltschutz unternommen und große Erfolge erzielt. Die Bundesregie-

rung hat mit umweltpolitischen Zielvorgaben und Anforderungen große Anstrengungen unternommen, den Rahmen zu schaffen, der den Kommunen die wirksame Bewältigung ihrer Umweltprobleme ermöglicht.

Im Gewässerschutz ist in den letzten Jahren viel erreicht worden. Heute sind bereits 88 Prozent der Einwohner an die Kanalisation angeschlossen, über 70 Prozent der Abwässer werden vollbiologisch gereinigt. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht zuletzt auf das Wasserhaushaltsgesetz und auf das Abwasserabgabengesetz zurückzuführen. Gerade am Abwasserabgabengesetz hat sich aber immer wieder Kritik entzündet. Das Abwasserabgabengesetz soll in dieser Legislaturperiode novelliert werden. Dabei geht es auch um einen verbesserten Vollzug. Das Gesetz selbst steht nicht zur Debatte. In der Abfallwirtschaft kommt es darauf an, das Abfallaufkommen zu verringern und die Wiederverwertung zu steigern. Unsere Umweltschutzpolitik in diesem Bereich muß helfen, den Übergang von einer Wegwerfgesellschaft zu einer Wiederverwertungsgesellschaft zu schaffen.

Keinesfalls zu unterschätzen sind auch die Möglichkeiten des kommunalen Umweltschutzes über den Bereich staatlich normierter Vorsorgepolitik hinaus. So sind viele Kommunen Anteilseigner bzw. Träger von Energieversorgungsunternehmen. Die Sicherung und Versorgung der Bürger mit Energie ist Aufgabe der kommunalen Haushaltsgesorge. Die Versorgung muß jedoch den gleichrangigen Zielen des Umweltschutzes gerecht werden. Dies erfordert kommunale Einflußnahme nicht nur auf das unmittelbare Versorgungsgebiet, auch auf überregionale Versorgungsunternehmen.

Durch eine bevorzugte Beschaffung umweltfreundlicher Produkte können die Kommunen zudem nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur verstärkten Marktdurchsetzung derartiger Produkte leisten, sie praktizieren vielmehr damit auch nachahmungswerte Beispiele für die Bürger.

## Gefährdungen der Selbstverwaltung abwehren

Die Kommunen führen seit Jahren einen Abwehrkampf gegen zahlreiche Einschränkungen ihrer Selbstverwaltung durch ein immer engmaschiger gewordenes Netz von Gesetzen und Verordnungen und durch eine überzogene Kontrolle seitens der Aufsichtsinstanzen. Aber nicht nur Legislative und Exekutive der staatlichen Ebene sind daran schuld, sondern es gibt auch eine bedrohliche Einschränkung des kommunalen Entfaltungsspielraums durch die Dritte Gewalt, repräsentiert durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Einbruch in die Kommunalpolitik vollzieht sich vor allem über die unbestimmten Rechtsbegriffe wie öffentliches Wohl, öffentliche Belange usw., deren Ausfüllung durch die kommunalen Parlamente einer überspitzten gerichtlichen Kontrolle unterzogen wird. Welche inhaltlichen Entscheidungen in einer Kommune getroffen werden, bestimmen dann letzten Endes die Richter, die nicht zur Verantwortung gezogen werden können und die auch nicht vom Bürger gewählt sind. Gerade das Letztere ist zu betonen, denn daraus wird deutlich, daß jede Einschränkung der politischen Gestaltungsmöglichkeit in der Gemeinde gleichzeitig auch eine Verminderung der Mitwirkungsrechte der Bürger bedeutet.

Andererseits tragen die Kommunalparlamente aber auch selbst dazu bei, ihre Eigenständigkeit auszuhöhlen, und zwar — was auf den ersten Blick paradox erscheint —

dadurch, daß sie die Grenzen ihres Zuständigkeitsbereichs überschreiten. In den letzten beiden Jahren häufen sich die Fälle, in denen Stadt- und Gemeinderäte und auch Kreistage sich gleichsam in Ausübung eines allgemein-politischen Mandats z. B. mit Fragen der Landesverteidigung und der Dritten Welt oder mit Problemen des Umweltschutzes, die keinerlei örtlichen Bezug haben, befassen.

In der Erklärung der Grünen zur Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen heißt es mit aller wünschenswerten Deutlichkeit:

*„Grüne Kommunalpolitik darf erst in zweiter Linie Rathauspolitik sein. Es wird vielmehr unsere Hauptaufgabe sein, der außerparlamentarischen Bewegung eine zusätzliche Stimme zu geben.“*

Da die Kommunen sich gegen Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung wehren, sollten sie auch selbst darauf achten, nicht ihrerseits in fremde Zuständigkeiten einzudringen. Der zweite Grund greift noch weiter: Kompetenzüberschreitungen sind in hohem Maße verfassungspolitisch schädlich, weil sie die Idee der kommunalen Selbstverwaltung um ihren Sinn bringen. Unsere Bürger erwarten, daß die Gemeinderäte sich den kommunalen Aufgaben stellen, die konkret in der Gemeinde anstehen und von ihr bewältigt werden können. Es herrscht sicherlich kein Mangel an solchen Aufgaben. Wenn die Bürger feststellen müssen, daß immer mehr Gemeinderäte sich dieser mühseligen Kleinarbeit zugunsten der großen Politik entziehen und in den Gemein-departamenten so allgemein diskutiert wird wie auf den zahlreichen anderen Versammlungen und Diskussionskreisen unseres gesellschaftlichen Lebens, dann werden sie demnächst den besonderen Wert und den Nutzen des Instituts der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr einsehen.